



20 NOV 2007  
B/5989

ALLE

Einschreiben

Gemeindekollegium  
der Gemeinde Lontzen  
Kirchstr. 46

4710 Lontzen

Datum 19 NOV 2007

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: IW/DC/2007-0360  
D. 0206  
Ihr Ansprechpartner ist Dieter Cladders, Tel. 087-789.628, dieter.cladders@dgov.be

### **Unterschutzstellung als Landschaft der Bommertz- und der Heesgasse in 4710 Lontzen**

Sehr geehrtes Gemeindekollegium,

ich darf Ihnen mitteilen, dass ich in meiner Eigenschaft als Ministerin für Denkmal- und Landschaftsschutz der Deutschsprachigen Gemeinschaft das gesetzmäßige Verfahren für die im Betreff genannte Unterschutzstellung als Landschaft eröffnet habe und dies gemäß Art. 351 ff des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe in seiner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung von vor dem 01. Januar 1994.

Die Bommertz- und die Heesgasse sind zwei alte Hohlwege von hoher historischer, ökologischer wie auch landschaftlicher Bedeutung. Ausgangspunkt bzw. Zielpunkt beider Gassen ist das Schloß Lontzen. Es handelt sich um alte Karrenwege, auf denen wichtige Zentren erreicht wurden.

Die Bommertzgasse quert den Fontenesbach mittels einer Fuhr und erreicht in westöstlicher Richtung als äußerst ästhetisch eingegrünter Hohlweg die ausgebaute "Limburger Straße". Über einen nördlichen Abzweiger ist sie mit dem alten Lontzener Dorfszentrum, sprich Bering von Kirche und altem Pfarrhaus, verbunden. Der alte Hohlweg ist von hohen Hecken mit einem uralten malerischem Baumbestand umsäumt. Die dortigen Eichen, Eschen und Linden haben ein geschätztes Alter von 200 bis 300 Jahren. Der Bestand der Hecken setzt sich ausschließlich aus heimischen bodenständigen Arten wie Weißdorn, Schlehen, Hartriegel und anderen zusammen. Zum Fontenesbach hin ist die Gasse von alten ca. 100-jährigen Kopfweiden umsäumt. All dieses sind ökologisch wie landschaftlich wertvolle Kriterien, die den besonderen Charme und den ästhetischen Wert dieses Hohlweges ausmachen.

Für die Heesgasse trifft ähnliches zu. Sie verläuft ausgehend vom Schloß Lontzen in westlicher Richtung, ein altes historisch bedeutsames landwirtschaftliches Anwesen umgehend, um die König-Baudouin-Autobahn zu unterqueren und schließlich Raborath zu erreichen. Also ein alter Fuhrweg nach Walhorn bzw. Kettenis. Auch diese Hohl-gasse ist

von historischer Bedeutung und hat ebenfalls einen bemerkenswerten beiderseitigen ästhetischen Heckenbestand aus heimischen bodenständigen Gehölzen wie Weißdorn, Schlehen, Hartriegel, Holunder und vieles andere.


Der historische, landschaftliche, ökologische und ästhetische Wert dieser beiden Hohlwege rechtfertigen eine Unterschutzstellung als geschützte Landschaft. Alte Hohlwege dieser Ausprägung und von dieser Schönheit sind im Eupener Land bereits zur Seltenheit geworden.

Die Ausweisung der Bommertz- und der Heesgasse als geschützte Landschaft wird in einem Ausmaß von je 12 Meter ab Mitte Gasse zu beiden Seiten erfolgen (siehe beiliegenden Kartenausschnitt).

Das entsprechende Gutachten der Kgl. Denkmal- und Landschaftsschutzkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt vor.

Ich darf Sie bitten, gemäß Art. 354 des o.e. Gesetzes das Öffentliche Verfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans  
Ministerin